

29/BV/105/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Vorbericht Burow 2022 öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Burow öffentlich
3	Taschenhaushalt Burow 2022 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt nach FA öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge Aufwendungen zum Ergebnishaushalt öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt nach FA öffentlich

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022

**für die Gemeinde
Burow**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.541.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.873.064 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-263.464 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.462.830 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.657.079 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-194.249 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.549.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	929.350 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	619.740 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 146.280 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 309 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 407 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7170 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.141.857 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -669.355 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 799.869 EUR.

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeisterin
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 bis 24.05.2022 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Burow, den

 Bürgermeister/in

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Burow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	15
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	27
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	29
4.5	Verbindlichkeiten.....	30
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	30
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	30
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	31
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	31
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	32
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	32
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	32
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	33
6.	Haushaltskonsolidierungskonzept.....	33
7.	Fazit und Ausblick.....	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

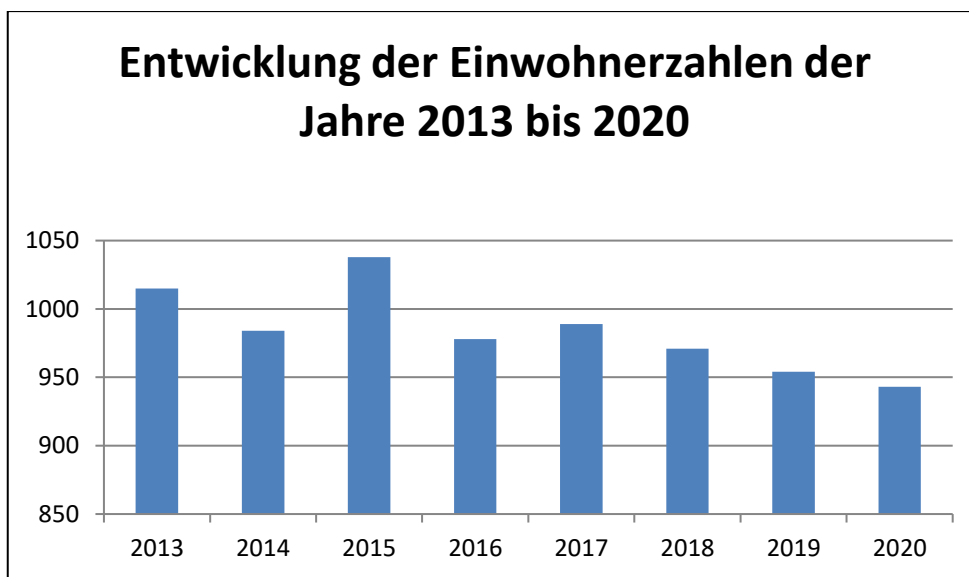
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Burow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Burow hatte zum 31.12.2020 943 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt negativ ist. Lediglich im Jahr 2017 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg zu erkennen. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	1.015	984	1038	978	989	971	954	943



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Burow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nördlich von Neubrandenburg und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Burow liegt ca. 10 km nördlich von Altentreptow. Die Landesstraße 35 (ehemals B 96) verläuft durch den Ort. Die A 20 ist über den Anschluss *Anklam* zu erreichen. Durch den Südosten der Gemeinde fließt die Tollense. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Burow, Mühlenhagen und Weltzin.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Burow gehören 182 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 92,56678 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 24 Straßen mit einer Gesamtlänge von 22,384 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	47	47	51	42	42	45	48	50

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			943
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-525.644	-557
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-35.187	-37
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	46.069	49
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-363.631	-386
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-263.464	-279
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.141.857	-1.211
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-10.319	-11
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-32.569	-35
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-34.494	-37
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.219.239	-1.293

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012 - 2018 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -525.644 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.219.239 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				943	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				21.343	23
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	604.454	641	917.969	973	-292.172	-310
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	112.712	120	134.157	142	-313.618	-333
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	272.570	289	152.406	162	-193.454	-205
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-128.885	-137	152.765	162	-475.104	-504
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-40.249	-43	154.000	163	-669.353	-710
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	820.601	870	1.511.297	1.603	-669.353	-710
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	90.836	96	155.840	165	-734.357	-779
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	136.676	145	157.870	167	-755.551	-801
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	132.661	141	159.930	170	-782.820	-830
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	1.180.774	1.252	1.984.937	2.105	-782.820	-830

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Burow 21.343 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012-2018 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt -292.172 € vorzutragen. Die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen reichen nicht aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken, sodass sich die liquiden Mittel insgesamt weiter verringern.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	53.153,07	54.138,07	479.629,07	508.565,07	581.311,07
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	345.084,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-345.084,83	53.153,07	54.138,07	479.629,07	508.565,07	581.311,07
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-313.620,01	-193.456,13	-475.106,13	-669.355,13	-734.359,13	-755.553,13
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	120.163,88	-281.650,00	-194.249,00	-65.004,00	-21.194,00	-27.269,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-193.456,13	-475.106,13	-669.355,13	-734.359,13	-755.553,13	-782.822,13
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-30.941,63	245.549,71	528.184,71	1.147.924,71	1.241.864,71	1.335.804,71
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	276.491,34	282.635,00	619.740,00	93.940,00	93.940,00	93.940,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	245.549,71	528.184,71	1.147.924,71	1.241.864,71	1.335.804,71	1.429.744,71
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-523,19	1.059,49	1.059,49	1.059,49	1.059,49	1.059,49
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.582,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.059,49	1.059,49	1.059,49	1.059,49	1.059,49	1.059,49
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	53.153,07	54.138,07	479.629,07	508.565,07	581.311,07	647.982,07

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	345.084,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-345.084,83	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-313.620,01	-193.456,13	-98.098,78	-300.720,78	-365.724,78	-386.918,78
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	120.163,88	95.357,35	-194.249,00	-65.004,00	-21.194,00	-27.269,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-8.373,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-193.456,13	-98.098,78	-300.720,78	-365.724,78	-386.918,78	-414.187,78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.941,63	245.549,71	302.848,03	1.038.083,79	1.132.023,79	1.225.963,79
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	276.491,34	257.298,32	619.740,00	93.940,00	93.940,00	93.940,00
10a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			115.495,76			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	245.549,71	302.848,03	1.038.083,79	1.132.023,79	1.225.963,79	1.319.903,79
Zahlungsvorgängen							
13	Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-523,19	1.059,49	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.582,68	98.440,24	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.059,49	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74	1.005.215,74

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 1.005.215,74 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich in den Folgejahren weiter erhöht und am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 1.319.903,79 € dargestellt wird.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
								943	
			(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011					1.902.431	2.017	
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012-2018	-525.644	1.891.969	14.486	0	1.380.812	1.464	
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-560.831	1.870.626		0	1.309.795	1.389	
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-514.762	1.870.629	71.097	0	1.426.964	1.513	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-878.393	1.870.629	71.097	0	1.063.333	1.128	
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-1.141.857	1.870.629	71.097	0	799.869	848	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.141.857	1.870.629	71.097	0	799.869	848	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.152.176	1.870.629	71.097	0	789.550	837	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.184.745	1.870.629	139.407	0	825.291	875	
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.219.239	1.870.629	207.717	0	859.107	911	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.219.239	1.870.629	207.717	0	859.107	911	

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 1.902.431,04 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 859.107 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)						
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	11.793	11.793	0
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	14.487	0	14.487
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	14.487	13.740	13.740	14.487
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	14.487	71.100	71.100	14.487
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	14.487	68.310	68.310	14.487
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			179.430		14.487
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				943	15
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	14.487	68.310	68.310	14.487
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	14.487	68.310		82.797
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	82.797	68.310		151.107
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner			384.360		160

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden. Da der Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen ist, werden nur 4 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv verwendet. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs.2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Burow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 68.310 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 151.107 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	506.343	510.024	482.660	482.660	542.455	542.455	549.015	549.015	554.755	554.755	560.595	554.755
davon												
Grundsteuer A	13.443	13.443	14.100	14.100	14.600	14.600	15.100	15.100	15.600	15.600	16.100	16.100
Grundsteuer B	83.653	83.666	85.800	85.800	88.300	88.300	90.440	90.440	92.580	92.580	94.720	94.720
Gewerbesteuer	113.718	118.679	90.000	90.000	125.600	125.600	113.600	113.600	116.700	116.700	119.900	119.900
Gemeindeanteil Einkommensteuer	251472	260.333	250.960	250.960	276.110	276.110	291095	291095	291095	291095	291095	291095
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	39.841	39.781	37.500	37.500	33.445	33.445	34.380	34.380	34.380	34.380	34.380	34.380
Hundesteuer	4.216	4.122	4.300	4.300	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	563.547	565.935	673.710	612.830	674.080	603.430	572.000	503.300	541.510	472.810	541.195	472.495
davon												
Schlüsselzuweisungen	474.799	474.799	455.940	455.940	464.345	464.345	464.345	464.345	464.345	464.345	464.345	464.345
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	13.500	13.500	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	51768	0	60.880	0	70.650	0	68.700	0	68.700	0	68.700	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.238	29.668	29.220	28.200	36.010	28.200	36.010	28.200	36.010	28.200	36.010	28.200
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	172.691	170.511	176.100	176.100	176.160	176.160	176.160	176.160	176.160	176.160	176.160	176.160
davon												
Mieten u. Pachten	10.166	10.045	11.100	11.100	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.377	75.333	70.465	70.465	75.195	75.195	74.525	74.525	74.525	74.525	74.525	74.525
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	11.125	10.328	10.500	10.500	10.200	10.200	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
davon												
Dividenden	10.115	10.115	10.500	10.500	10.200	10.200	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Erträge/Einzahlungen	33.837	28.196	29.000	29.000	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190
davon												
Konzessionsabgabe	33.812	28.196	29.000	29.000	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190	27.190
Summe Erträge/Einzahlungen	1.389.159	1.389.996	1.471.655	1.409.755	1.541.290	1.462.830	1.445.400	1.368.890	1.420.650	1.344.140	1.426.175	1.343.825
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.473	1.474	1.561	1.495	1.634	1.551	1.533	1.452	1.507	1.425	1.512	1.425

943 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich um 59.795 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 25.150 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen voraussichtlich um 35.600 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 50 Gewerbebetrieben lediglich 25 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			50				
davon zahlten							
25	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	50%		-782	EUR
9	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	18%		3.963	EUR
10	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	20%		31.500	EUR
6	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	12%	insg.	140.521	EUR
50	Gesamt				zus.	175.201	EUR

Für das Jahr 2021 waren 90.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 175.201 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	309	407	360
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit, außer bei der Grundsteuer A, über dem des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für 2022 in Höhe von insgesamt 464.345 € sind gegenüber 2021 (455.940 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Für die Gemeinde Burow bedeutet dies im HHJ 2022 8.405 € mehr Zuweisungen für den Ergebnishaushalt.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde in 2022 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 68.310 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Beträge in EURO	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	88.929	88.929	97.895	97.895	96.230	96.230	97.550	97.550	98.995	98.995	100.415	100.415
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	214.794	213.388	485.510	485.510	414.300	414.300	297.830	297.830	218.385	218.385	221.885	221.885
davon												
Energie, Wasser, Abfall	33.995	33.374	42.380	42.380	44.180	44.180	40.630	40.630	40.630	40.630	40.630	40.630
Gebäude	56.476	55.223	302.800	302.800	152.500	152.500	108.500	108.500	59.500	59.500	59.500	59.500
Infrastrukturvermögen	24.109	24.618	21000	21000	65.000	65.000	12.000	12.000	12.000	12.000	14.500	14.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.427	5.449	13.500	13.500	11265	11265	11265	11265	11500	11500	11500	11500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21373	21382	23.300	23.300	54.300	54.300	43.980	43.980	13.300	13.300	14.300	14.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	42.024	42.024	44.140	44.140	41405	41405	41405	41405	41405	41405	41405	41405
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1276	1276	2.340	2.340	1750	1750	1350	1350	1350	1350	1350	1350
Abschreibungen	218.542	0	217.045	0	358.985	0	234.475	0	233.755	0	233.665	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	712.659	709.874	717.260	717.260	771.795	771.795	777.455	777.455	785.765	785.765	793.085	793.085
davon												
Kreisumlage	385.355	385.355	396.200	396.200	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100
Ämterumlage	207.852	207.852	199.170	199.170	202.895	202.895	202.895	202.895	202.895	202.895	202.895	202.895
Gewerbesteuerumlage	11.188	8.402	8.190	8.190	12.200	12.200	11.360	11.360	11.670	11.670	11.990	11.990
Zuweisungen												
Kindertagesstätten	108.264	108.264	113.700	113.700	124.600	124.600	131.100	131.100	139.100	139.100	146.100	146.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	46.656	47.153	42.480	42.480	40.520	40.520	38.525	38.525	36.495	36.495	34.265	34.265
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	61.510	58.082	344.796	195.495	191.234	180.234	78.194	66.694	79.824	67.824	77.354	67.354
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.343.090	1.117.426	1.904.986	1.538.640	1.873.064	1.503.079	1.524.029	1.278.054	1.453.219	1.207.464	1.460.669	1.217.004
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.424	1.185	2.020	1.632	1.986	1.594	1.616	1.355	1.541	1.280	1.549	1.291

943 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, einen Gemeindearbeiter sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Weiterhin sind in der Schule eine Sekretärin sowie ein Hausmeister beschäftigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

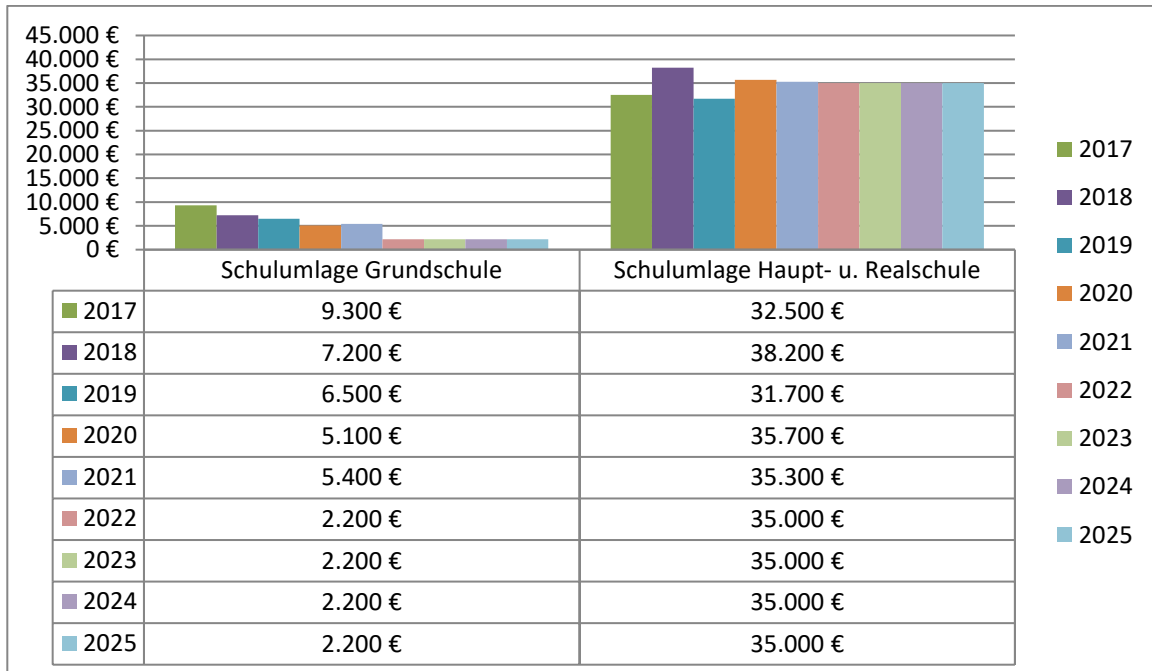
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen HHJ zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01.52313200	Abriss Schwimmbad Burow	25.000	Abriss Schwimmbad Burow
1.2.6.01.52310000	Unterh. Grundst., Außenanl., Gebäude	53.000	Reparaturen FFw Burow/Weltzin; Teich Weltzin
2.1.1.01.52310000	Unterh. Grundst., Außenanl., Gebäude	9.000	Umverlegung Abwasser, Reparaturen
5.4.1.00.52331000	Unterhaltung von Brücken, Tunnel u. ingenieurtech. Anlagen	27.500	Instandsetzung Brücke Tollense
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	28.500	Straßensanierung, Gehweg Weltzin, Holzung L35 nach Mühlenhagen;
5.5.1.00.52320000	Bewirtschaftung Grundst., Außenanl., Gebäude	5.000	Instandsetzung Löschteich Weltzin
5.5.1.00.52490000	Sonstige Aufwend. für Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	4.200	Material Waldschänken
5.7.3.01.52310000	Unterh. Grundst., Außenanl., Gebäude	5.500	6 neue Fenster, Reparaturen
Gesamtbetrag		157.700	

Desweiteren sind Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde enthalten.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



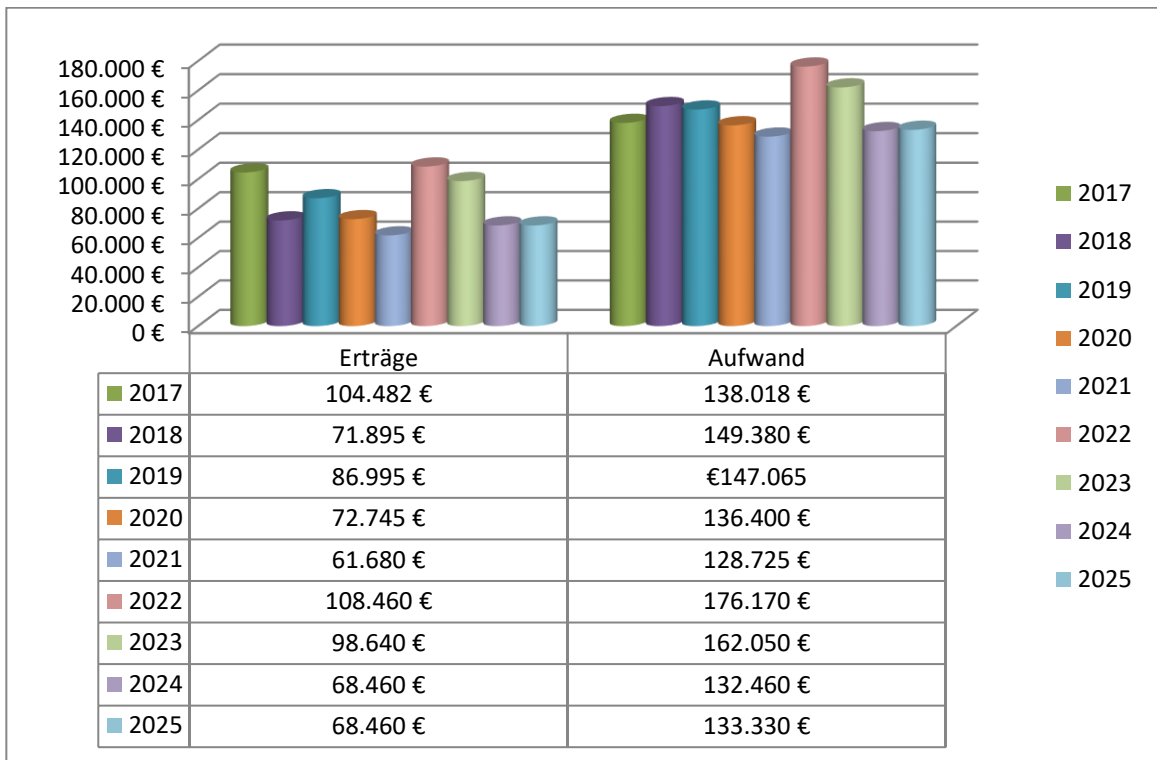
Insgesamt besuchen lt. Planung 31 Kinder eine Grundschule sowie 31 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

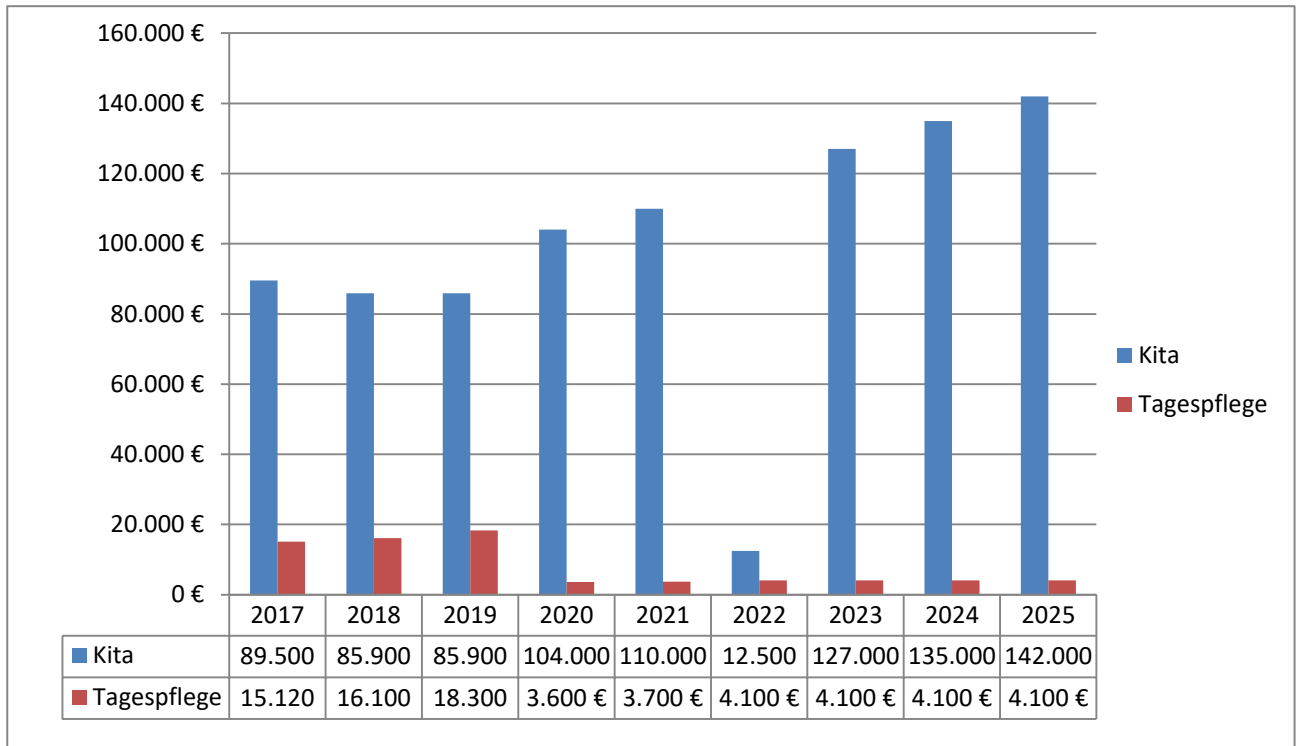
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen	985	13.125	116.830	86.595	0	217.535
Auflösung Sonderposten	0	4.780	43.190	1.130	0	49.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	985	8.345	73.640	85.465	0	168.435
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						71.100
Verbleibende Abschreibungsbelastung						97.335
2021						
Abschreibungen	980	13.115	116.420	86.530	0	217.045
Auflösung Sonderposten	0	14.400	45.480	1.000	0	60.880
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	-1.285	70.940	85.530	0	156.165
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						69.700
Verbleibende Abschreibungsbelastung						86.465
2022						
Abschreibungen	980	13.145	256.180	88.680	0	358.985
Auflösung Sonderposten	0	4.980	64.670	1.000	0	70.650
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	8.165	191.510	87.680	0	288.335
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						68.310
Verbleibende Abschreibungsbelastung						220.025
2023						
Abschreibungen	980	10.545	107.360	86.520	0	205.405
Auflösung Sonderposten	0	3.030	64.670	1.000	0	68.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.515	42.690	85.520	0	136.705
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						68.310
Verbleibende Abschreibungsbelastung						68.395
2024						
Abschreibungen	980	10.545	107.360	86.520	0	205.405
Auflösung Sonderposten	0	3.030	64.670	1.000	0	68.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.515	42.690	85.520	0	136.705
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						136.705
2025						
Abschreibungen	980	10.545	107.360	86.520	0	205.405
Auflösung Sonderposten	0	3.030	64.670	1.000	0	68.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.515	42.690	85.520	0	136.705
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						136.705

Kostenübersicht der Grundschule Burow gemäß Ergebnisplan

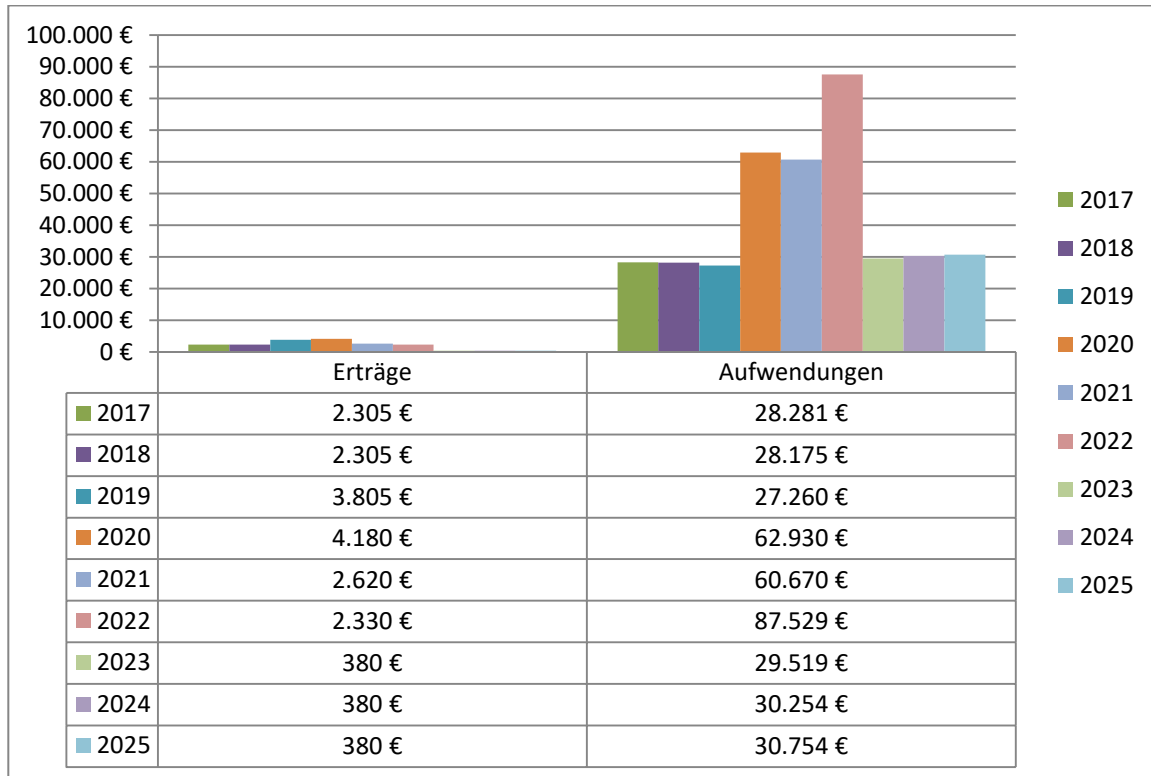


Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

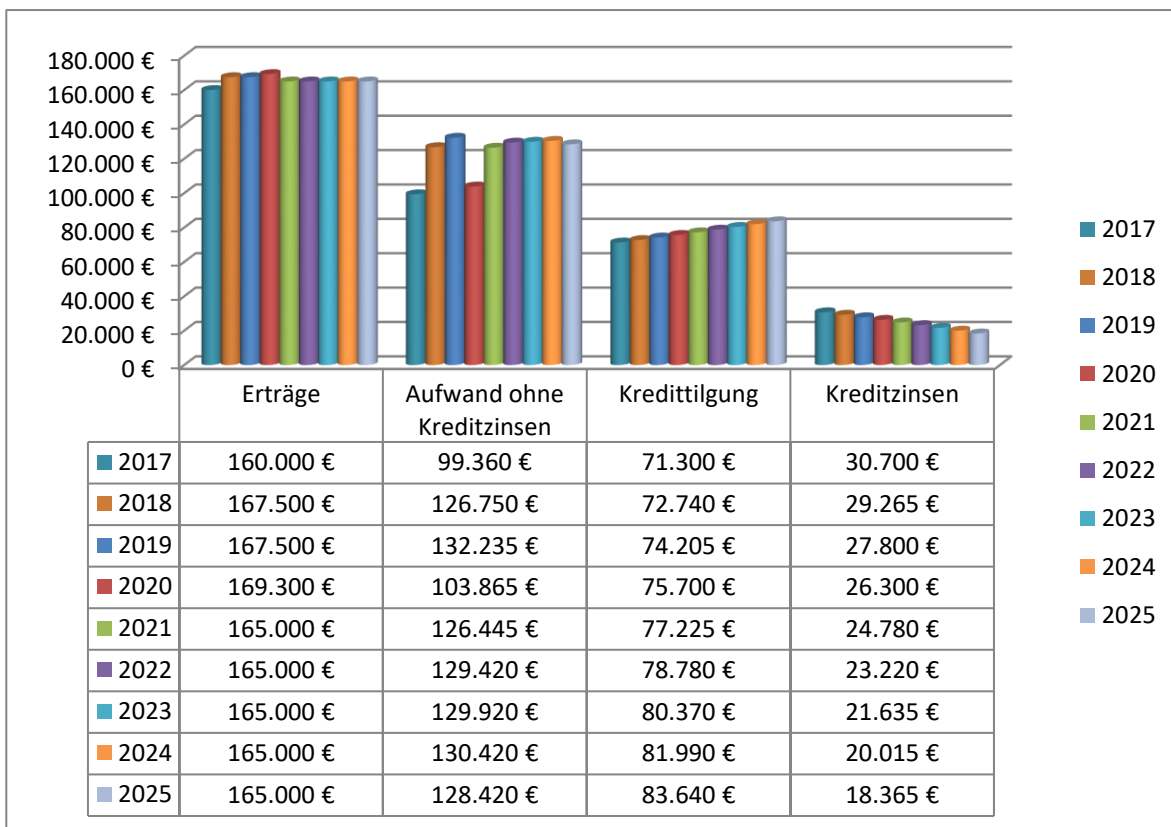
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Burow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 60 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 in Tagespflege betreut.



Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Ergebnisplan

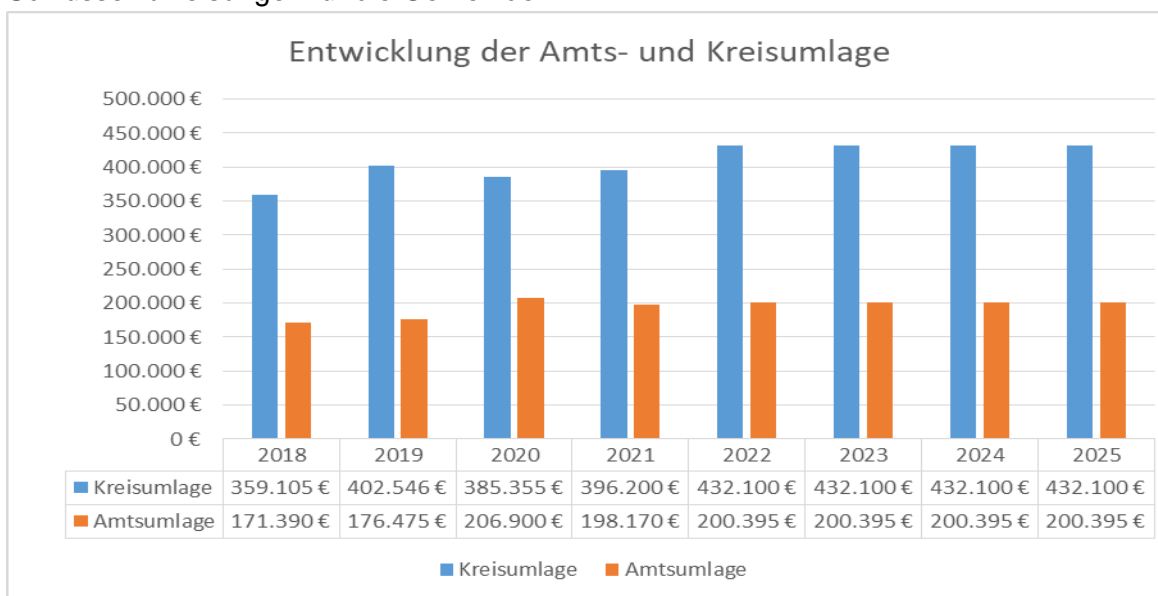


Kostenübersicht der Photovoltaikanlage gemäß Ergebnisplan



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage ist in der u.g. Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2019 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Die folgende Tabelle zeigt die größten Positionen im HHJ:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	75.000	Planungskosten Schulumbau
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	7.000	Vermessung Baugrundstücke ehemalige Badeanstalt und B-Plan "Am Park"
5.4.1.00.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	30.000	Planung Feldstraße/Tierarzt
Gesamtbetrag		112.000	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0002	bewgl. Sachen des AV oberhalb der Wertgrenze					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant 2 Schaukästen für Informationen aus der Gemeinde.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Kauf bebauter Grundstücke			3.000				3.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen liquide Mittel zur Verfügung.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W					
Erläuterung:	Die Gemeinde hat ein TSF-W im HHJ 2022 angeschafft. Die Mittel wurden per Ermächtigung übertragen. Da die Funkgeräte umgerüstet werden müssen, wurden nochmal 500 € eingeplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		165.000	500				165.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel beim Land i. H. v. 90 % beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung stehen.						

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1260	Anschaffung Sirene					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt im HHJ 2022 im Ortsteil Mühlenhagen eine Sirene zu errichten.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			17.350				17.350
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel beim Land i. H. v. 100 % beantragt.						
Produkt:	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2005	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Weltzin					
Erläuterung:	Im HHJ 2021 sollte in Weltzin sollte das Dorfgemeinschaftshaus saniert werden, da das Gebäude sehr veraltet ist. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Nun wurden 50.000 € für die Planung der Sanierung eingestellt.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000	50.000				140.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2004	Carport Dorfgemeinschaftshaus Weltzin					
Erläuterung:	Im HHJ 2022 soll in Weltzin das Dorfgemeinschaftshaus um ein Carport erweitert werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000				18.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen liquide Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2509	Buswarte Halle Burow					
Erläuterung:	Die Gemeinde Burow plant in Burow eine neue Buswarte Halle aufzustellen, weil die Vorhandene so marode war, dass diese abgerissen werden musste.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			7.500				7.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.1.00	Grüner Bereich					
Maßnahme:	2510	Ausgleichsmaßnahme LW Burow-Breest					
Erläuterung:	Für den Landweg Burow – Breest muss eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000				100.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen liquide Mittel zur Verfügung.						

Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2507		Weg an den Klärteichen				
Erläuterung:	Der Weg an den Klärteichen soll saniert werden, da sich dieser in einem sehr desolaten Zustand befindet.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	465.000				515.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind FÖM in Höhe von 463.500 € beantragt und bewilligt worden. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2508		Straße im Wohngebiet am Park				
Erläuterung:	Die Gemeinde Burow plant die weitere Erschließung des Wohngebietes am Park. Somit stehen 6 Grundstücke zum Verkauf. Für die Erschließung sind im aktuellen HHJ 2021 38.000 € für Planungsleistungen berücksichtigt. Die Baukosten betragen lt. Kostenschätzung ca. 250.000 €.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		38.000	250.000				288.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die anfallenden Kosten werden gemäß Erschließungsbeitragssatzung zu 90 % auf die neuen Grundstückseigentümer umgelegt. Kaufinteressenten gibt es bereits. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde i. H. v. 10 % wird durch die Grundstücksverkäufe kompensiert.						
Produkt:	5.5.1.00		Grüner Bereich				
Maßnahme:	1000		Auszahlung für Maschinen und technische Anlagen				
Erläuterung:	Für die Ortslagen Weltzin und Mühlenhagen soll ein Rasentraktor angeschafft werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000				100.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen liquide Mittel zur Verfügung.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Auszahlungen in Höhe von 929.350 € ausgewiesen.
Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 1.549.000 € im Haushalt 2022 geplant. Diese setzen sich zusammen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, Zuwendungen aus der Infrastrukturpauschale und Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.694.997	154.000 b)	b)	3.540.997
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	X		
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	3.694.997	X		3.540.997

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
			in €											
1.	Kreditmarkt													
1.1.	DKB	Altschulden GEWO 2005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015	
1.2.	Sparkasse	nach Umschuld.	1.194.088	1.168.977	1.143.767	1.118.459	896.083	873.529	850.957	828.367	805.759	0,08	2022	
1.3.	DKB ab 2019	Sanierung GEWO 2009	1.505.892	1.481.740	1.442.325	1.397.717	1.352.807	1.307.590	1.262.066	1.216.231	1.170.084	0,68	2029	
1.4.	Sparkasse	Schwimmbad	245.064	239.392	232.180	224.890	217.520	210.070	202.539	194.924	187.226	1,09	2028	
1.5.	Sparkasse	Photovoltaik- anlage	1.490.295	1.417.558	1.343.355	1.267.656	1.190.433	1.111.653	1.031.286	949.299	865.661	2,00	2022	
	Summe Kreditmarkt		4.435.339	4.307.667	4.161.627	4.008.722	3.656.843	3.502.843	3.346.848	3.188.821	3.028.730			
	Insgesamt		4.435.339	4.307.667	4.161.627	4.008.722	3.656.843	3.502.843	3.346.848	3.188.821	3.028.730			
	Abbau/Tilgung		125.130	127.672	146.040	152.905	351.879	154.000	155.994	158.027	160.091			
	Einwohner		1.038	978	989	943	943	943	943	943	943			
	Verschuldung pro Einwohner		4.273	4.405	4.208	4.251	3.878	3.715	3.549	3.382	3.212			

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 3.715 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage. U. a. hat die Gemeinde ein Bürgschaftsdarlehen für die GEWO übernommen (Ifd. Nr. 1.2.). Durch die Verordnung zur Ablösung von Altschulden hat die Gemeinde Burow 200.000 €, für den Kredit Ifd. Nr. 1.2. , erlassen bekommen.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 146.280 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungsfrei, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen 2022	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.104.849	0	70.650	0	2.034.199
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	236.436	0	7.810	0	228.626
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	63.785	0	0	0	63.785
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.405.070	0	78.460	0	2.326.610

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Burow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr				Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
	in €								
2022	1	1.2.1.00	Wahlen/Statistik		0	0		0	0
	2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
	2	4.2.4.00	Kommunale Sportstätten	6.170	700	5.470	6.000	700	5.300
		Summe 2021			7.170	700	6.470	7.000	700

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Burow weist im Ergebnishaushalt im aktuellen Haushaltsjahr ein negatives Jahresergebnis aus. In den Haushaltsfolgejahren ändert sich dies auch durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage) nicht.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auch nicht erreicht werden.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Gemeindevertretung Burow hat am 26.03.2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die letzte Fortschreibung zu diesem Konzept wurde durch die Gemeindevertretung am 28.06.2022 für die Jahre 2015 bis 2024 beschlossen.

Der Haushalt der Gemeinde Burow weist weiterhin keinen Ausgleich aus, somit ist die Gemeinde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 verpflichtet.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2021 über einen Liquiditätsbestand von 304.248,98 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Bestand der liquiden Mittel voraussichtlich 1.005.215,74 € betragen.

Übersicht über die Produkte des Haushaltes der Gemeinde Burow

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.01	Grundschule Burow
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Wirtschaftsförderung - Photovoltaikanlage
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Burow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2022

lfd. · Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjah- res bereitgestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
in €														
1	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (Gartenstraße)	2	5.4.1.00	235.558	445.000	0							680.558	315.142,19 per Ermächtigung aus dem HHJ 2020 übertragen
2	Kauf und Verkauf von Maschinen...(Beschaffung TSF-W,HLF20/TLF3000)	2	1.2.6.01	7.443	165.000	500							172.943	160.738,47 € per Ermächtigung ins HHJ 2022 übertragen
3	Auszahlung Sirene	2	1.2.6.01			17.350								
4	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	2	2.1.1.00	1.439		3.000							4.439	
5	Auszahlung für Spielgeräte Weltzin	2	5.5.1.00	4.818		0							4.818	
6	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2	5.5.1.00			15.000								
7	Ausgleichsmaßnahme LW Burow-Breest	2	5.5.1.00			100.000								
8	Baukosten Buswarte Halle Mühlenhagen	2	5.4.1.00	7.243	0	0							7.243	
9	Baukosten Buswarte Halle Burow	2	5.4.1.00			7.500								
10	Baukosten Radweg Mühlenhagen-Kessin	2	5.4.1.00	0	334.000								334.000	87765,77 per Ermächtigung ins HHJ 2022 übertragen
11	Sanierung Weg an den Klärteichen	2	5.4.1.00	0	50.000	465.000							515.000	
12	Straße im Wohngebiet am Park				38.000	250.000							288.000	
13	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Weltzin	2	5.7.3.01	0	90.000	50.000							140.000	Maßnahme wurde 2021 nicht umgesetzt
14	Carport DGH Weltzin	2	5.7.3.01			18.000								
15	Kauf bebauter Grundstücke (für FFW)	2	1.1.4.02	0	6.000	0							6.000	
16	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens2 Schaukästen	2	1.1.4.02			3.000								
Gesamt				256.501	1.128.000	929.350	0	0	0	0	0		2.153.001	

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.541.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.873.064 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-263.464 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.462.830 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.657.079 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-194.249 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.549.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	929.350 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	619.740 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

146.280 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 309 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 407 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7170 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.141.857 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -669.355 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 799.869 EUR.

Burow, d
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 bis 24.05.2022 im Rathaus, Altentrepow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Burow, den

Bürgermeisterin

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	309%	407%	360%
Landesdurchschnitt 2020	329%	386%	339%

Kinder

Kindergarten	60
Tagespflege	2
Grundschule	31
Haupt-u.Realschule	31

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	37.200 €
Amtsumlage	200.395 €
Kreisumlage	432.100 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2021)	943
männlich	482
weiblich	461
Gemeindegröße	92,56678 ha
Gewerbebetriebe	51
Kreisumlagesatz	44,294%
Amtsumlagesatz	19,827%
Höchstbetrag Kassenkredite	146.280 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	3.715 €
Beschäftigte	1,7170 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

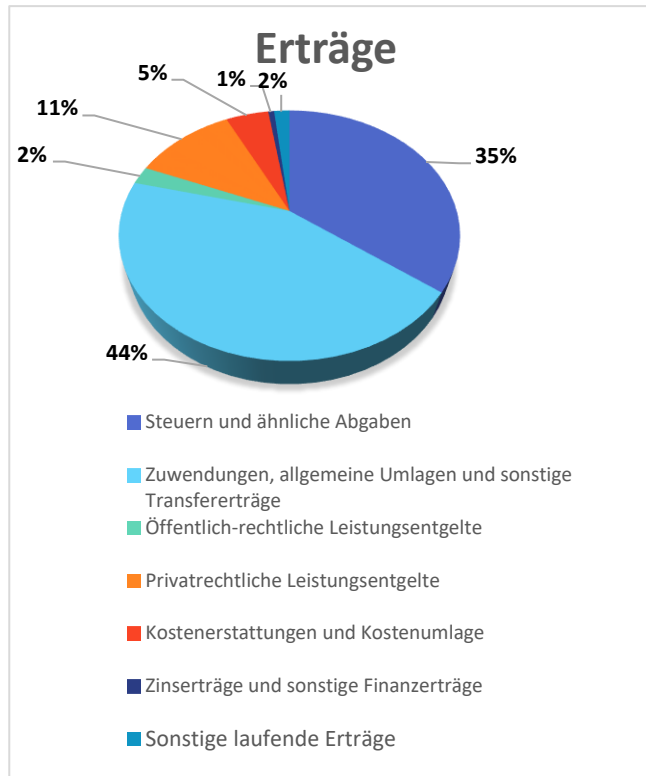


TASCHENHAUSHALT 2022 GEMEINDE BUROW

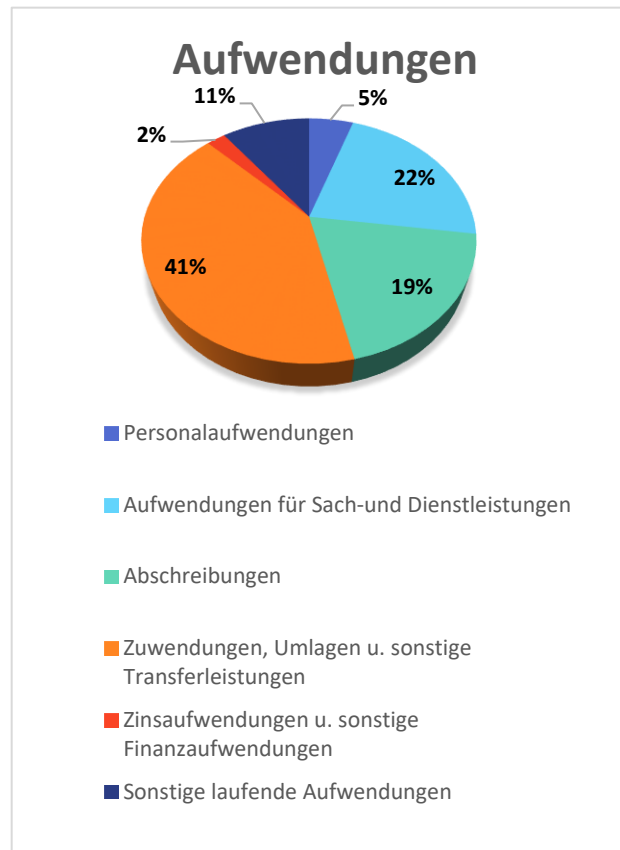
mit den Ortsteilen Weltzin und
Mühlenhagen

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	542.455
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	674.080
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.010
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.160
Kostenerstattungen und Kostenumlage	75.195
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.200
Sonstige laufende Erträge	27.190
Summe Erträge	1.541.290

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.541.290
Summe Aufwendungen	1.873.064
	-331.774
Entnahme Rücklagen	68.310
	-263.464



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	96.230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414.300
Abschreibungen	358.985
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	771.795
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	40.520
Sonstige laufende Aufwendungen	191.234
Summe Aufwendungen	1.873.064



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	625.300
Investitionszuweisungen	880.810
Beiträge und ähnliche Entgelte	25.630
Summe inv. Einzahlungen	1.549.090
Auszahlungen	929.350
Summe inv. Auszahlungen	929.350

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	1.549.090
Summe Auszahlungen inv.	929.350
	619.740

Die Gemeinde Burow plant im HHJ 2022 eine Straße im Wohngebiet zu errichten und den Weg an den Klärteichen zu erneuern für insgesamt 715.000 €. Außerdem soll eine Buswartehalle gebaut werden für ca. 7.500€.

Für die Ortslage Weltzin ist ein Carport und die Planung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses geplant für 68.000 €.

Fazit

Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes werden auch keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Burow muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	506.343,39	482.660	542.455	549.015	554.755	560.595
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	563.547,15	673.710	674.080	572.000	541.510	541.195
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.238,47	29.220	36.010	36.010	36.010	36.010
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.690,57	176.100	176.160	176.160	176.160	176.160
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.377,49	70.465	75.195	74.525	74.525	74.525
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.124,85	10.500	10.200	10.500	10.500	10.500
9 + Sonstige Erträge	33.837,39	29.000	27.190	27.190	27.190	27.190
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.389.159,31	1.471.655	1.541.290	1.445.400	1.420.650	1.426.175
11 - Personalaufwendungen	88.929,35	97.895	96.230	97.550	98.995	100.415
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.793,83	485.510	414.300	297.830	218.385	221.885
14 - Abschreibungen	218.542,08	217.045	358.985	234.475	233.755	233.665
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	712.659,29	717.260	771.795	777.455	785.765	793.085
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.656,12	42.480	40.520	38.525	36.495	34.265
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	61.509,55	344.796	191.234	78.194	79.824	77.354
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.343.090,22	1.904.986	1.873.064	1.524.029	1.453.219	1.460.669
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	46.069,09	-433.331	-331.774	-78.629	-32.569	-34.494
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	69.700	68.310	68.310	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	46.069,09	-363.631	-263.464	-10.319	-32.569	-34.494
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-560.831,09	-514.762	-878.393	-1.141.857	-1.152.176	-1.184.745
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-514.762,00	-878.393	-1.141.857	-1.152.176	-1.184.745	-1.219.239

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	506.343,39	482.660	542.455	549.015	554.755	560.595
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	13.443,45	14.100	14.600	15.100	15.600	16.100
1.2	Grundsteuer B	83.652,86	85.800	88.300	90.440	92.580	94.720
1.3	Gewerbesteuer	113.717,59	90.000	125.600	113.600	116.700	119.900
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	251.472,46	250.960	276.110	291.095	291.095	291.095
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.840,78	37.500	33.445	34.380	34.380	34.380
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	4.216,25	4.300	4.400	4.400	4.400	4.400
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	563.547,15	673.710	674.080	572.000	541.510	541.195
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	474.798,65	455.940	464.345	464.345	464.345	464.345
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	23.097,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.188,80	147.500	130.000	30.180	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.768,48	60.880	70.650	68.700	68.700	68.700
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.238,47	29.220	36.010	36.010	36.010	36.010
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	28.238,47	28.200	28.200	28.200	28.200	28.200
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	1.020	7.810	7.810	7.810	7.810
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.690,57	176.100	176.160	176.160	176.160	176.160
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.690,57	176.100	176.160	176.160	176.160	176.160
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.377,49	70.465	75.195	74.525	74.525	74.525
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	11.124,85	10.500	10.200	10.500	10.500	10.500
darunter:						
8.1 Zinserträge	353,31	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	10.771,54	10.500	10.200	10.500	10.500	10.500
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	33.837,39	29.000	27.190	27.190	27.190	27.190
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.389.159,31	1.471.655	1.541.290	1.445.400	1.420.650	1.426.175
11 - Personalaufwendungen	88.929,35	97.895	96.230	97.550	98.995	100.415
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.793,83	485.510	414.300	297.830	218.385	221.885
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	33.994,89	42.380	44.180	40.630	40.630	40.630
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	107.385,62	360.600	283.065	175.745	96.300	99.800
14 - Abschreibungen	218.542,08	217.045	358.985	234.475	233.755	233.665
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	712.659,29	717.260	771.795	777.455	785.765	793.085
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	108.264,25	113.700	124.600	131.100	139.100	146.100
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	11.187,54	8.190	12.200	11.360	11.670	11.990
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	385.355,35	396.200	432.100	432.100	432.100	432.100
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	207.852,15	199.170	202.895	202.895	202.895	202.895
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.656,12	42.480	40.520	38.525	36.495	34.265
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	46.656,12	42.480	40.520	38.525	36.495	34.265
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	46.656,12	42.480	40.520	38.525	36.495	34.265
18 - Sonstige Aufwendungen	61.509,55	344.796	191.234	78.194	79.824	77.354
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.343.090,22	1.904.986	1.873.064	1.524.029	1.453.219	1.460.669
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	46.069,09	-433.331	-331.774	-78.629	-32.569	-34.494
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	69.700	68.310	68.310	0	0
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	69.700	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	68.310	68.310	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	46.069,09	-363.631	-263.464	-10.319	-32.569	-34.494
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-560.831,09	-514.762	-878.393	-1.141.857	-1.152.176	-1.184.745
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-514.762,00	-878.393	-1.141.857	-1.152.176	-1.184.745	-1.219.239

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	510.024,14	482.660	542.455	549.015	554.755	560.595
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	565.935,07	612.830	603.430	503.300	472.810	472.495
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.668,33	28.200	28.200	28.200	28.200	28.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.510,97	176.100	176.160	176.160	176.160	176.160
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.332,95	70.465	75.195	74.525	74.525	74.525
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.327,85	10.500	10.200	10.500	10.500	10.500
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	28.196,39	29.000	27.190	27.190	27.190	27.190
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.389.995,70	1.409.755	1.462.830	1.368.890	1.344.140	1.349.665
10 - Personalauszahlungen	88.929,35	97.895	96.230	97.550	98.995	100.415
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	213.388,03	485.510	414.300	297.830	218.385	221.885
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	709.874,20	717.260	771.795	777.455	785.765	793.085
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.152,88	42.480	40.520	38.525	36.495	34.265
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	58.081,59	195.495	180.234	66.694	67.824	67.354
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.117.426,05	1.538.640	1.503.079	1.278.054	1.207.464	1.217.004
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	272.569,65	-128.885	-40.249	90.836	136.676	132.661
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	436.965,60	855.005	898.160	68.310	68.310	68.310
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	84.505,77	25.630	25.630	25.630	25.630	25.630
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	14.400,00	530.000	625.300	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	535.871,37	1.410.635	1.549.090	93.940	93.940	93.940
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	259.380,03	1.128.000	929.350	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	259.380,03	1.128.000	929.350	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	276.491,34	282.635	619.740	93.940	93.940	93.940
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	549.060,99	153.750	579.491	184.776	230.616	226.601
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	152.405,77	152.765	154.000	155.840	157.870	159.930
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-152.405,77	-152.765	-154.000	-155.840	-157.870	-159.930
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.582,68	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	398.237,90	985	425.491	28.936	72.746	66.671
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	120.163,88	-281.650	-194.249	-65.004	-21.194	-27.269
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-313.620,01	-193.456	-475.106	-669.355	-734.359	-755.553
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-193.456,13	-475.106	-669.355	-734.359	-755.553	-782.822
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0